

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 14.01.2015 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführerin: Katy Schumann

BGM Schumann erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: GRM Faatz-Schleicher (beruflich verhindert bis 19.55 Uhr)

Unentschuldigt: ./.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt der Vorsitzende vor, TOP 7 - Zustimmung zur Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Aurachtal auf die Stadt Herzogenaurach - als neuen TOP 5 unter Ausklammerung der Fragen zu den Beschäftigungsverhältnissen öffentlich zu behandeln. Da keine Einwendungen erhoben werden, ist die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 17.12.2014

Der mit der Ladung übersandte Entwurf wird gem. Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 2

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Schumann gibt bekannt, dass der Gemeinderat am 17.12.2014 nach Würdigung der Bewertungskriterien den Erwerb eines von der Fa. BayWa angebotenen Fahrzeugs der Marke Fendt 513 Vario zu einem Preis von 154.644,00 Euro bei gleichzeitiger Inzahlungnahme des vorhandenen Unimogs zu einem Preis von 76.000,00 Euro beschlossen habe.

TOP 3

Erneuerung der Beschlussfassung zur Anlegung eines Geh- und Radweges zwischen den Ortsteilen Falkendorf und Münchaurach aufgrund entsprechender Anforderung des Staatlichen Bauamts

Auf die mit der Ladung zugegangenen Unterlagen wird verwiesen.

Bürgermeister Schumann erinnert einleitend daran, dass die Maßnahme bereits 2009 vom Gemeinderat beschlossen und ein Ingenieurbüro mit der Umsetzung beauftragt worden sei. In der Folge habe es dann Probleme aufgrund der nicht geschwindigkeitsbeschränkten Hauptstraße gegeben, da die erforderliche Freifläche in der Breite zwischen Staatsstraße und Radweg nicht gegeben war.

Im Zuge der Verlegung der Staatsstraße nach Süden und Erneuerung die Brücke bzw. des Durchlasses über den Reichenbach könne nun auch der Geh- und Radweg bis zur Einmündung Dörflas realisiert

werden. Aufgrund der neuen Situation mit der Straßenverlegung und der geänderten Zusammensetzung des Gemeinderates nach der Kommunalwahl wünsche das Staatliche Bauamt eine Bestätigung des Beschlusses. Gegenüber den geschätzten Baukosten von 2009 mit 190.000 Euro bis 195.000 Euro lägen die Brutto-Baukosten jetzt aufgrund von Preissteigerungen und der aktuellen Baukonjunktur bei ca. 220.000 Euro. Als gemeinsame Maßnahme mit der Verlegung der Staatsstraße könne eine Kostenersparnis von ca. 20.000 Euro erzielt werden. Die Maßnahme werde mit 60 v. H. in einer Größenordnung von 120.000 Euro bis 130.000 Euro bezuschusst (abhängig von den im jeweiligen Jahr zur Verfügung gestellten Mittel).

Des Weiteren verweist Bürgermeister Schumann auf die geltende Rechtsprechung, dass die Kosten für die Verlegung der Wasserleitung, die durch den Staatsstraßenausbau erforderlich werde, ausschließlich ohne Beteiligung des Staatlichen Bauamtes durch die Gemeinde zu tragen sei. Die Kosten dafür würden sich auf ca. 50.000 Euro belaufen und bereits im Jahr 2015 anfallen.

Seitens des GRM Wagner wird vorgebracht, dass durch die Anlage des Rad- und Gehweges, falls finanzierbar, die Chance bestehe, unter der Staatsstraße eine Unterführung als Querungshilfe anzulegen. Er bittet, dies durch das beauftragte Ingenieurbüro mit Kostenschätzung prüfen zu lassen.

3. Bürgermeister Kreß ist es ein Anliegen, dass bei den zu schaffenden Pflanzungen entlang des Geh- und Radweges die Blickachse in den Aurachgrund nicht in Form von grünen Mauern gestört werde. GRM Schopper fügt hinzu, dass eine nördliche Bepflanzung für die Anwohner des Dörflaser Weges zudem den Vorteil eines gewissen Lärmschutzes hätte, da der Straßenlärm immer wieder beklagt werde.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Geh- und Radweg zwischen dem östlichen Ortsrand von Münchaurach und dem Ortsteil Falkendorf möglichst im Jahr 2016 zusammen mit der Verlegung der Staatsstraße Richtung Süden und der Erneuerung des Durchlasses für den Reichenbach herstellen zu lassen. Darüber hinaus sollen die Kosten für eine Unterführung ermittelt werden. Bei der Grünplanung soll das Staatliche Bauamt die Gemeinde miteinbeziehen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 4

Bürgerversammlung am 03.12.2014; Billigung der Niederschrift sowie ggf. daraus folgende Beschlussfassungen

Die Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 03.12.2014 konnte nicht mit der Ladung verschickt werden, da sie durch den Schriftführer Herrn Meisel erst heute fertiggestellt worden sei. Sie liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor.

Nach Auskunft des Bürgermeisters solle sie den Gemeinderäten als Information dienen, welche Themen behandelt worden und welche Anmerkungen oder Anregungen aus der Bürgerschaft gekommen seien. Aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe könnten nun nicht, wie in der Tagesordnung angekündigt, Beschlussfassungen erfolgen.

Von daher bittet der Bürgermeister den Gemeinderat, von der Niederschrift Kenntnis zu nehmen. Dagegen werden keine Einwände erhoben. Zu TOP 3 der Niederschrift - gemeindliche Finanzsituation - wird die Präsentation den Gemeinderäten per Mail zugeschickt.

TOP 5

Zustimmung zur Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Aurachtal an die Stadt Herzogenaurach

Eine Verwaltungsvorlage mit Unterlagen zu dem Thema ist mit der Ladung zugegangen.

Bürgermeister Schumann verweist auf den Sachstand dahingehend, dass nach entsprechender Beschlusslage der Gemeinschaftsversammlung die Aufgaben des Standesamtes vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderäte Aurachtal und Oberreichenbach an das Standesamt Herzogenaurach übertragen werden sollen.

Kurz zusammengefasst habe man auf der einen Seite die personelle Situation vor Ort und den damit verbundenen Kostenaspekt zu berücksichtigen, denn je kleiner das Standesamt, desto höher die Kosten

pro Fall. Hinzu komme, dass ein größeres Standesamt effektiver arbeiten könne. Durch die Spezialisierung und Routine der Mitarbeiter können dem Bürger rechtssichere, zeitnahe und verbindliche Auskünfte erteilt werden, was nach Ansicht des Bürgermeisters auch Bürgerservice darstelle. Erschwerend kommt hinzu, dass die Vertretungsregelung in einem kleinen Haus nur schwer zu organisieren sei. Auf der anderen Seite gebe man ein Stück Bürgerservice und Eigenständigkeit auf.

In Frage komme seiner Ansicht nach nur die große Übertragung, da durch die Regelung zur Siegelführung bei der kleinen Übertragung mehr Fehler produziert würden, als dass es hilfreich sei.

3. Bürgermeister Kreß spricht sich gegen eine Übertragung der Aufgaben des Standesamtes aus. Zur Begründung geht er im Wesentlichen auf die Formulierung im § 3 Nr. 3 - Geltungsdauer der Vereinbarung - des Vertragsentwurfs ein. Danach kann die Übertragung der Aufgaben lediglich mit Beschlüssen einer Mehrheit von jeweils zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und des Stadtrats der Stadt Herzogenaurach aufgehoben werden. Zudem bedarf die Aufhebung der Zustimmung des Landrates Erlangen-Höchstadt als untere Aufsichtsbehörde. In Anbetracht der Tatsache, dass sich vier beteiligte Stellen einig seien müssten, wobei die Haltung der Unteren Aufsichtsbehörde nicht kalkulierbar sei, stelle die Übertragung seiner Ansicht nach de facto eine nicht mehr rückholbare Entscheidung dar. Außerdem gibt 3. Bürgermeister Kreß zu bedenken, dass diese Entscheidung wegweisend für andere Aufgaben im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit sein könnte, indem originäre Aufgaben einer Kommune von einer anderen Kommune übernommen und durchgeführt werden.

Dieser Auffassung schließen sich 2. Bürgermeister Jordan und GRM Schuh an, die ebenfalls aus Gründen der Eigenständigkeit und der scheinbaren Endgültigkeit eine Übertragung verneinen.

Da in der Stadt Herzogenaurach aufgrund der Übernahme keine zusätzlichen Stellen geschaffen würden, sieht GRM Scherzer in einer Rückübertragung nicht das Problem.

Im Gremium besteht Einvernehmen, dass die aufgezeigte Kosteneinsparung von gerundet unter 4.000 Euro als nachrangig und nicht ausschlaggebend zu betrachten sei.

Trotzdem weist GRM Hußnätter auf die unwirtschaftliche bzw. ineffiziente Aufgabenerledigung bei hohen Fixkosten für Personal, EDV und Fortbildung im Verhältnis zu den geringen Fallzahlen hin. Dadurch fehle es an dem Aufbau von Erfahrungskompetenz und Knowhow, was in der Folge bei den immer mehr zunehmenden nicht alltäglichen Fällen eine hohe Fehlerquote nach sich ziehen könnte.

In der weiteren Diskussion wird von GRM Wagner angeführt, dass die künftige Generation Behördenangelegenheiten online abwickeln werde, was wiederum für eine Abgabe sprechen würde.

GRM Kreß sieht den Vorteil der interkommunalen Zusammenarbeit darin, dass freiwerdende Personalkapazitäten in der ohnehin schon knapp besetzten Verwaltung anders eingesetzt werden könnten.

Anschließend formuliert Bürgermeister Schumann folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Aurachtal stimmt der von der Gemeinschaftsversammlung vorgeschlagenen Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Aurachtal auf das Standesamt der Stadt Herzogenaurach zu.

Auf Antrag vom 3. Bürgermeister Kreß, der einstimmig angenommen wird, wird namentlich abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 8 Stimmen (für den Antrag haben 1. Bürgermeister Schumann sowie die Gemeinderäte Hußnätter, Kreß, Scherzer, Stadie und Wagner, mit „nein“ 2. Bürgermeister Jordan, 3. Bürgermeister Kreß sowie die Gemeinderäte Engelhardt, Dr. Fuchs, Jordan, Schnappauf, Schopper und Schuh gestimmt).

TOP 6 Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 7
Bürgerfragestunde

Herr Gerhard Preiser bittet im nächsten Amtsblatt einen Hinweis für Hundehalter aufzunehmen, der sich speziell auch auf die Hinterlassenschaften an den Wertstoffinseln im Baugebiet Röthenäcker bezieht, die gerade bei Schnee mehr als sichtbar werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: S. 34 bis S..

v.g.u

Katy S c h u m a n n
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister